

## Tätigkeitsbericht 2009

Das Jahr 2009 war geprägt durch die Einführung des Gesundheitsfonds und durch die Influenza-Pandemie der Neuen Grippe.

Am Anfang des Jahres wurden der Gesundheitsfonds und die Honorarreform eingeführt, die zunächst sehr in der Kritik standen. Es scheint nun aber doch in Sachsen weniger Verlierer als zunächst befürchtet zu geben. Die nächste Bewährungsprobe steht dem sächsischen Gesundheitswesen im Umgang mit Hausarztverträgen bevor.

Der Ausschuss tagte 2009 zweimal.

In der ersten Jahreshälfte mussten alle Vertragsärzte, die mindestens fünf Jahre niedergelassen waren, ihr Fortbildungszertifikat bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen nachweisen. Durch eine gute Kooperation und einen Datenaustausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen konnte den Ärzten diese individuelle Prozedur erspart bleiben und fast 98 Prozent der betroffenen Ärzte konnten ihre Fortbildungsverpflichtung fristgerecht nachweisen. Außerdem war die Arzneimittelversorgung in zweierlei Hinsicht Thema. Zum einen ist nach wie vor die Arzneimittelversorgung beim Übergang des Patienten vom stationären Bereich zum ambulanten Bereich unbefriedigend, da beide Sektoren sehr unterschiedliche Anreizsysteme und Kostenbeschränkungen haben. Regional zwischen den Sektoren abgestimmte Arzneimittellisten, die Rücksicht auf die Verordnungsmöglichkeiten der niedergelassenen Ärzte nehmen, ließen sich bisher kaum realisieren. Zum anderen gibt es die sogenannten „Me-too-Listen“ gemäß der Arzneimittelvereinbarung nach § 84 SGB V, die eine Art Positivlisten, jedoch ohne Sanktionsmechanismen darstellen.

Im Vorfeld des Deutschen und des Sächsischen Ärztetages wurde das Thema Sachleistungsprinzip versus Kostenerstattungsprinzip in der gesetzlichen Krankenkasse intensiv diskutiert und ein Antrag vorbereitet.

In der zweiten Jahreshälfte rückte die Influenza Pandemie in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Hier wurde im Ausschuss über die Modalitäten der Impfvereinbarung und den zugehörigen Erlass berichtet und Erfahrungen im Umgang mit der neuen Grippe ausgetauscht. Die ambulante Notfallversorgung im Krankenhaus ist auch weiterhin ein wesentliches Thema, mit dem sich auch die Ausschüsse Krankenhaus sowie Notfall- und Katastrophenmedizin beschäftigt haben. Auch hier wirken die Anreize im Gesundheitssystem auf Patienten und Ärzte so zusammen, dass sich eine unbefriedigende Situation ergibt. An diesem Thema wird der Ausschuss 2010 weiter arbeiten, auch wenn die Behebung der Missstände nicht in der Macht der Kammer liegt. Die Qualitätssicherung auch im ambulanten Bereich erreicht in nächster Zeit die Realisierungsphase. Hierzu informierte sich der Ausschuss und wird bei der Bewertung und Umsetzung eng mit dem Ausschuss Qualitätssicherung in Diagnostik und Therapie zusammenarbeiten.

Erik Bodendieck, Wurzen, Vorsitzender;  
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2010)